

XIII. Außenhandel

Vorbemerkung

Der Ausweis des Außenhandels der DDR erfolgt nach der Methode Käuferland (Ausfuhr) bzw. Verkäuferland (Einfuhr).

Ausfuhr bzw. Einfuhr

Außer der Warenausfuhr bzw. -einfuhr (einschließlich Reexport bzw. Import für Reexport) umfaßt der Außenhandel:

- Lohnveredelungen;
- Projektierungsleistungen; Bau- und Montageleistungen; Reparaturleistungen;
- Austausch von Filmen;
- Geologische Erkundungsarbeiten und andere technische Dienstleistungen sowie die sonstigen Lieferungen und Leistungen im Rahmen der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit;
- Lizenzvergabe und Lizenzwerb.

Nicht einbezogen sind in die Ausfuhr und Einfuhr:

- Kostenlose Lieferungen von Waren (Geschenke, Hilfssendungen, Proben usw.);
- Waren, die für Messen, Ausstellungen usw. bestimmt sind und wieder in das Ursprungsland zurückgebracht werden;
- Waren für Konsignationen; diese werden erst zum Zeitpunkt des Verkaufs als Ex- bzw. Import erfaßt;
- Tiere für Rennen;
- Spielfilme zum Kopieren, die anschließend wieder zurückgesandt werden;
- Handelsmuster, Kataloge, Preislisten usw.;
- Waren zur Reparatur, die nach der Reparatur zurückgesandt werden;
- Verpackungsmaterial, Behälter usw., die nach Entleerung wieder in das Ursprungsland zurückgehen;
- Persönliches Reisegepäck, Geschenksendungen (auf dem Postweg), Umzugsgut, Gepäck und Gegenstände (dienstliche und persönliche) für Bot-schaften, diplomatische Missionen, Vertretungen und Konsulate;
- Gold als Zahlungsmittel, Zahlungen für technische Hilfe usw.;
- Transit von Waren anderer Länder durch die DDR.

Wertangaben

Die Werte enthalten den Warenpreis zuzüglich aller Fracht- und Nebenkosten im Lieferland (frei Grenze Lieferland bzw. fob Verschiffungshafen).